

**1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes NKomVG vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 29. Oktober 2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 für die Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) für das Wirtschaftsjahr 2019 werden die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Erfolgsplan				
in den Erträgen	0	130.000	5.004.100	4.874.100
in den Aufwendungen	0	0	4.711.400	4.711.400
im Vermögensplan				
in den Einnahmen	0	0	2.685.600	2.685.600
in den Ausgaben	0	0	2.685.600	2.685.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite für die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Braunlage, den 29.10.2019

gez. Grote

(L. S.)

(Bürgermeister und Betriebsleiter)